

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 45

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 45.

Abonnement

Für die Schweiz:
1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.—
6 Monate „ 5.—
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:
(inkl. Portoschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate „ 4.—
6 Monate „ 7.—
12 Monate „ 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3/4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



N^o 45.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
3 mois . „ 3.—
6 mois . „ 5.—
12 mois . „ 8.—

Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.50
3 mois . „ 4.—
6 mois . „ 7.—
12 mois . „ 12.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annances:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3/4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags.
Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Aannahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Siehe Warnungstafel!



Mr. Otto Rohrer, propriétaire de l'Hôtel de la Prairie à Yverdon.
Parrains: MM. Ed. Baierli, Hotel des Rasses aux Rasses, et Ad. Nicodet, Hotel de Jaman à Les Avants.

Mlle. Marie Maurin, propriétaire de la Pension „Les Arrolles“ à Leyssin.
Parrains: MM. Ed. R. Mellor, Hotel Anglo-Américain à Praz-Réaz, et G. Dequis, Hotel du Parc à Montreux.



Der 1. Dezember

ist der dritte diesjährige Termin für die Bestellung von

Verdienstmedaillen

(Breloques und Brochen)

für Angestellte mit 5 oder mehrjähriger Dienstzeit.

Der Versand findet am 20. Dezember statt.

Diejenigen Mitglieder, welche hievon Gebrauch machen wollen, werden hiemit föhlich ersucht, dies **vor dem 1. Dezember** dem Zentralbureau **anzuzeigen**, worauf ihnen der bezügliche Prospekt nebst Bestellschein umgehend zugesandt wird.

Das Zentralbureau.

Le 1^{er} décembre

est le troisième terme de cette année pour la commande de

Médailles de mérite

(Breloques et Broches)

aux employés comptant 5 ou plus d'années de service.

L'expédition aura lieu le 20 décembre.

Ceux de MM. les Sociétaires qui désirent en faire usage sont priés de **s'annoncer avant le 1^{er} décembre** au Bureau central, qui leur fera parvenir par retour du courrier le prospectus et le bulletin de commande.

Le Bureau central.

Der internationale Hotel-Telegraphen-Schlüssel

kann in beliebigen Quantitäten gratis und franko bezogen werden beim

Hotelierbureau in Basel.

Protokoll der

Verhandlungen des Vorstandes

vom 3. November 1906, vormittags 9 1/2 Uhr
im Hotel Victoria in Zürich.

Anwesend:

Herr F. Morlock, Präsident
„ J. Boller, Vizepräsident
„ E. Moeklin, Beisitzer
„ O. Amsler, Sekretär.

Verhandlungen:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. **Lebensmittelgesetz.** Vom Eidg. Departement des Innern liegt ein Schreiben vor, worin der Verein um Vorschläge zur Ernennung einer Delegation eingeladen wird, die an den Beratungen über die Vollziehungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz teilzunehmen hätte. Gleichzeitig soll der Verein sich erklären, welche der 28 Positionen für die Hotelier von Interesse sind. Der Vorstand einigt sich auf 20 Positionen und bringt für die vom Departement des Innern zu bestimmende Delegation in Vorschlag die Herren J. Boller, E. Moeklin, C. Kracht in Zürich, Ch. Mayer in Genf, Nationalrat Dr. A. Seiler in Zernatt, Nationalrat A. Emery in Montreux, J. Schieb und A. Mennel in Bern, P. Otto in Basel, R. Mader in St. Gallen, O. Hauser in Luzern, E. Cattani in Engelberg, P. Perini in St. Moritz, L. Kirchner in Chur, C. Reichmann in Lugano.

3. **Zentralstelle für Publizität.** In Sachen der anlässlich der letzten Generalversammlung vom Aufsichtsrat an den Vorstand gewiesenen Frage betr. Gründung eines Bureaus für die Centralisation der Hotelreklame werden die vorliegenden Akten einer näheren Prüfung unterzogen und nach Anhörung weiterer Aufklärungen seitens des Antragstellers wird beschlossen, in einer gegen Ende November einberufenden Sitzung die Angelegenheit bis zur Antragstellung an den Aufsichtsrat zu erledigen.

4. **Kochlehrlingsprüfungen.** Die vom Landesteil Schweiz des Internationalen Verbandes der Köche vorgelegten Entwürfe des Prüfungsreglements und Lehrbriefes werden mit Weglassung des Vereinswappens SHV auf dem Lehrbrief zur vorläufig probeweisen Einführung genehmigt, um später, wenn genügend Erfahrungen vorhanden, etwas Einheitsliches für die beiden in Betracht fallenden Vereine zu schaffen.

5. **Chömageversicherung.** Von der Schweiz. Generalagentur der Urbaine in Paris liegt eine Offerte vor zu einer Vereinbarung mit unserm Verein betr. Abschluss von Chömageversicherungen mit den Mitgliedern. Die Offerte wird erheblich erklärt und werden die Herren J. Boller, E. Moeklin und O. Amsler beauftragt, mit der Firma zu unterhandeln und zu geeigneter Zeit Bericht und Antrag zu stellen. Für den Fall, dass Aussicht für das Zustandekommen einer Vereinbarung vorhanden, soll noch Herr Tschumi eingeladen werden, der s. Z. das Abkommen mit den Unfallversicherungsgesellschaften Winterthur und Zürich getroffen hat.

6. **Schweiz. Telefonbuch.** Die Oberpostdirektion soll angefragt werden, ob sie eventuell bereit sei ein solches Buch zu erstellen, wie hoch der Preis sich ungefähr stelle bei 2000 Exemplaren und wie oft eine Neuauflage nötig würde. Je nach der Antwort soll dann bei den Mitgliedern Umfrage betr. Abnahme des Buches gehalten und mit dem Verband schweiz. Verkehrsvereine

in Verbindung getreten werden, um zu erfahren, ob auch in der Geschäfts- und Handelswelt das Interesse für ein solches Buch vorliege.

7. **Desinfizierung der Bundesbahnwagons.** Dieser Antrag soll vorläufig dahin erledigt werden, dass von den bereits bestehenden diesbezüglichen Vorschriften Kenntnis genommen und eventuell ein auf hygienischem Gebiete wirkender Verein für die Sache interessiert wird.

8. **Hotelführer.** Der an der letzten Generalversammlung gefallene Antrag, es möchten im Hotelführer künftige die Vor- und Nachsaisonpreise nicht mehr aufgeführt werden, damit nach und nach die Hochsaisonpreise auch in der Vor- und Nachsaison angewendet werden können, wird nicht erheblich erklärt, weil dadurch der Wert des Führers illusorisch werde, der gerade darin liege, dass der Reisende sich über die Preise von jeder Jahreszeit orientieren könne. Auch sei eine Aenderung in beantragtem Sinne deshalb nicht wünschbar, weil das jetzige System des Führers eine praktische Preisregelung herbeigeführt habe und eine Kontrolle ermögliche, die sonst beide wieder verloren gehen würden. Ueberdies sei es von jeder jedem Mitgliede freigestellt gewesen, seinen Tarif nach eigenem Gutfinden aufzustellen. Wünschenswerter wäre, dass die infolge der Lebensmittelvertheuerung notwendig gewordene allgemeine Erhöhung der Preise, wie sie in einigen Zentren bereits stattgefunden, noch mehr Nachahmer finde.

9. **Prämierung für Lösung von Problemen.** Diese im Organ vom 30. Juni ds. J. veröffentlichte Anregung wird als nicht gut durchführbar befunden, da eine solche Institution von unangenehmen und kostspieligen Konsequenzen begleitet sein würde. Immerhin soll die Frage im Auge behalten und eventuell der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden. Das Organ biete übrigens Gelegenheit zum Meinungsaustausch in derartigen Angelegenheiten, so dass, wer eine gute Idee habe, diese im Organ zur Sprache bringen könne.

10. **Subventionsgesuch.** Ein vorliegendes Gesuch um Subventionierung einer Zeitschrift für Wintersport, sowie eine Anfrage der schweiz. Balneologischen Gesellschaft betr. Herausgabe eines Bäder- und Kurorte-Almanachs werden der Propagandakommission zur Prüfung und Erledigung überwiesen.

11. **Eine Reklamation über ein Hotel wegen sogen. Schmierens** soll erst behandelt werden, wenn der Klageführer sich herbeilässt, den Namen des Hotels zu nennen und in der Lage ist, Beweise zu erbringen. Ueberdies ist ein vereinzelter Fall nicht genügend, um einen Feldzug in der Sache zu eröffnen, wie dies von Reklamanten gewünscht wird, denn damit würde der Fall generalisiert und einer gewissen Presse Stoff zur Kritik geliefert.

12. **Preiserhöhung des Frühstücks** für Gäste, die morgens in aller Frühe abreisen, wünscht ein Mitglied und möchte dies vom Verein aus geregelt wissen. Da es nicht Sache des Vereins sein kann, sich in Angelegenheiten zu mischen, die jeder von sich aus mit Leichtigkeit regeln kann, wird zur Tagesordnung übergegangen.

13. **Annuaire Suisse.** Eine von den Verlegern der „Annuaire Suisse“ in Genf vorliegende Offerte, wonach unter gewissen Voraussetzungen den Mitgliedern das Adressbuch billiger verabfolgt werden soll, wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

14. **Bahnhofbuffets.** Auf die im Juni aufgestellte Skala des Mitgliederbeitrages der Inhaber von Bahnhofbuffets, sieht der Vorstand sich veranlasst, zurückzukommen und eine dritte Kategorie von Buffets mit einem Beitrag von

25 Fr. aufzustellen. Um diese Frage ein für allemal zu regeln, werden sämtliche Buffets klassifiziert und zwar in die erste Kategorie mit 100 Fr. Jahresbeitrag die Buffets von Basel, Bern, Lausanne, Luzern, Olten, Zürich. In die zweite Kategorie mit 50 Fr. Jahresbeitrag diejenigen von Arth-Goldau, Bellinzona, Biel, Brig, Brünig, Buchs, Chaux-de-Fonds, Chiasso, Chur, Delsberg, Freiburg, Genf, Glarus, Göschenen, Kleine Scheidegg, Landquart, Lugano, Neuenburg, Neu-Solothurn, Payerne, Romanshorn, Romont, Rorschach-Bahnhof, Rorschach-Hafen, St. Gallen, St. Maurice, Schaffhausen, Thun, Weesen, Winterthur, Yverdon, Zug. Alle übrigen werden der dritten Kategorie zugeteilt mit einem Jahresbeitrag von 25 Fr. An die Propagandakasse haben die Mitglieder, welche Inhaber von Buffets sind, ebenfalls einen jährlichen Beitrag nach vorstehender Skala zu leisten.

15. **Propagandakasse.** Auf die Frage, wie neue Mitglieder, die in der zweiten Hälfte des Vereinsjahres eintreten inbezug auf die Beitragspflicht an die Propagandakasse zu behandeln seien, beschliesst der Vorstand, dass solche Mitglieder nur die halbe Taxe zu bezahlen haben.

16. **Reiseentschädigung.** Eine genauere Präzisierung der in den Statuten vorgesehenen Entschädigung für Auslagen der Vorstands-, sowie auch von Kommissionsmitgliedern, erscheint wünschenswert, sie soll aber auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

17. **Demission.** Im Hotelführer musste die Annonce der Pension H. in O. ausgeschaltet werden, weil es sich herausstellte, dass das betr. Haus in gewissen Tagesblättern Pension inkl. Zimmer zu Fr. 3.50 ausschrieb. Das betr. Mitglied macht nun sein Verbleiben im Verein davon abhängig, dass die Annonce seines Nachbarn, der die gleichen Preise habe, ebenfalls ausgeschaltet werde. Vorliegende Akten beweisen die Unrichtigkeit dieser Angabe und es wird die Demission des Mitgliedes H. angenommen.

18. **Propagandakommission.** Von den Verhandlungen und Beschlüssen der Propagandakommission vom 15. September 1906 wird Kenntnis genommen zu Händen des Protokolls und des Jahresberichtes.

19. **Erhöhung der Cooks-Coupons.** Der Internationale Hotelbesitzerverein hat an die Firma Cook & Son ein Schreiben gerichtet, worin ihr mitgeteilt wird, dass ihre Preise den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen und eine Erhöhung der 1. Klasse auf Fr. 15 und der 2. Klasse auf Fr. 12.50 angezeigt erscheine. Der Vorstand schliesst sich diesem Vorgehen an und wird in gleichem Sinn bei der betr. Firma vorstellig werden. Gleichzeitig soll aber der Internationale Hotelierverein angefragt werden, warum von ihm nur diese Firma in Sachen begünstigt wurde und nicht auch andere.

20. **Einheitstaxe für Sehenswürdigkeiten.** Der Verband schweizerischer Verkehrsvereine erlässt ein Rundschreiben, um eine einheitliche Taxierung für Schweizer und Ausländer bei Besichtigung von Natursehenswürdigkeiten, wie Schluchten etc. herbeizuführen. Der Vorstand erklärt sich im Prinzip mit dieser Anregung einverstanden, erwähnt jedoch, dass z. B. beim Rheinfall bei Abtretung des Schlosses Laufen der Staat Zürich eine Bedingung zu Gunsten der Einwohner des Kantons Zürich gestellt habe, die eine Vereinheitlichung der Taxe verunmögliche, sofern diese Bedingung nicht zurückgezogen werde.

21. **Dienstmannfrage.** Inbezug auf die Dienstmänner an Bahnhöfen soll im Verein mit dem Verband schweiz. Verkehrsvereine bei